

**Vermerk
 zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
 der Stadt Quickborn vom 30.01.2017**

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs.3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigelegt werden.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans.

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollten bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Andernfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden:

- +** gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0** nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

1. Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans	+ / 0 / -
<p><u>1.1 Entwurfserstellung</u> Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf die Lärmprobleme und –auswirkungen ausreichend und sind hinreichende Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten?</p> <p><small>Bewertung / Erläuterung:</small> Die bestehenden Lärmprobleme wurden im Aktionsplan umfassend zusammengestellt und auf verschiedenen Ebenen Lösungsvorschläge durch Maßnahmen hinterlegt.</p>	<input type="checkbox" value="1"/>
<p><u>1.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit</u> Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv?</p> <p><small>Bewertung / Erläuterung:</small> Die Öffentlichkeit wurde umfassend in die Aufstellung des Lärmaktionsplanes eingebunden. Die Entwurfsfassung wurde vom 05.10.2016-04.11.2016 ausgelegt sowie im Rahmen eines Workshops am 29.09.2016 erörtert.</p>	<input type="checkbox" value="1"/>

--

<p>1.3 <u>Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung</u> Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Aufstellung wurde verwaltungsseitig unter Federführung des Fachbereichs Stadtentwicklung durchgeführt. Dabei sind keine Abstimmungsschwierigkeiten oder Bearbeitungshemmnisse aufgetreten.</p>	+
<p>1.4 <u>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</u> (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet, einbezogen und sind sie in die Abwägung eingeflossen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Behörden erfolgte mit Schreiben vom 04.10.2016. Die Rückmeldungen wurden in die Abwägungsentscheidung eingebettet.</p>	+
<p>1.5 <u>Beschlussfassung</u> Hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Ratsversammlung fasste den Beschluss am 30.01.2017.</p>	+
<p>1.6 <u>Zeitplanung</u> Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Beschlussfassung erfolgte mit angemessenen Fristen, die gesetzliche Frist vom 18.07.2013 konnte allerdings nicht eingehalten werden.</p>	+

<p>2. <u>Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans</u></p>	+ / 0 / -
<p>Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen <u>Maßnahmen</u> umgesetzt werden?</p>	0
<p>2.1.1 <u>Maßnahme: Prüfung zur Aufnahme in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm an Bundesfernstraßen</u></p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Maßnahmen 2.1.1, 2.1.4 und 2.1.5 sind in Abhängigkeit von Maßnahmen des Straßenbaulastträgers bzw. der Entwicklung der Baustoffe (Lärmindernder Asphalt). Sie werden weiter verfolgt, sind vom Umsetzungshorizont in der Mittel- bis Langfristperspektive zu sehen. Zur planerischen Vorbereitung erarbeitet die Stadt Quickborn derzeit eine städtebauliche und verkehrsplanerische Studie zur Kieler Straße, in der Möglichkeiten der Lärmverbesserungen durch Gestaltung des Straßenraums/Ortseingänge aufgezeigt werden sollen.</p>	0
<p>2.1.2 <u>Maßnahme: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für nachts im Bereich der L 76 Bahnstraße/Friedrichsgaber Straße</u></p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich in der Finalisierung mit dem Landesbetrieb. Eine Umsetzung erfolgt im 3. Quartal 2019.</p>	0
<p>2.1.3 <u>Maßnahme: Aufstellen von festen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an der B4 Kieler Straße</u></p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Umsetzung befindet sich in der konkreten Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg.</p>	0

2.1.4 Maßnahme: Austausch lärmoptimierter Straßenbeläge

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.1

0

2.1.5 Maßnahme: Umbau der Straßenführung der Bundesstraße B4/Ortseingänge

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.1

0

2.1.6 Maßnahme: Lärmoptimierte Landeanflüge aus Norden, verkürzte Sichtanflüge.

Bewertung / Erläuterung:

Die Maßnahmen 2.1.6.-2.1.14 beziehen sich auf Verbesserungen im Fluglärmenschutz. Die in Stufe 2 erarbeiteten Maßnahmenvorschläge bleiben aktuell. Der Handlungsspielraum der Stadt ist hier aber eingeschränkt. Die Stadt fordert die Umsetzung der Maßnahmen durch Einbringen in die Fluglärmenschutzkommission des Flughafens Hamburg sowie die Artikulation gegenüber dem Hamburger Senat.

0

2.1.7 Maßnahme: Lärmoptimierte Abflüge

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.6

2.1.8 Maßnahme: Weiterentwicklung lärmabhängiger Landeentgelte

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.6

2.1.9 Maßnahme: Strikte Einhaltung der Betriebszeiten des Flughafens

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.6

2.1.10 Maßnahme: Lärmoptimierte Landeanflüge aus Norden, verkürzte Sichtanflüge.

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.6

2.1.11 Maßnahme: Ausweitung des freiwilligen Lärmschutzprogramms für den Flughafen Hamburg

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.6

2.1.12 Maßnahme: Initiative zum Einsatz von leiseren Fluggeräten

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.6

2.1.13 Maßnahme: Überprüfung des Lärmkontingents

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.6

2.1.14 Maßnahme: Lärmoptimierte Triebwerksprobeläufe

Bewertung / Erläuterung:

s.o. 2.1.6

2.1.5 Maßnahme: Keine Aufstellung von Bebauungsplänen in Fluglärm-Betroffenheitszonen

Bewertung / Erläuterung:

Die Stadt Quickborn hat keine entsprechenden Bebauungspläne aufgestellt.

+

<p>2.2 Wurden <u>planungsrechtliche Festsetzungen</u> getroffen und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Im Lärmaktionsplan ist der Staatsforst Rantzau in Quickborn-Heide als ruhiges Gebiet ausgewiesen, das sich im Eigentum der Landesforsten befindet und ein gesetzlich geschützter Wald ist. Maßnahmen zur Absicherung des Bestandscharakters des ruhigen Gebietes sind seitens der Stadt nicht notwendig.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">0</div>
<p>2.3 Wurden <u>langfristige Strategien</u> verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Die Stadt Quickborn sieht den vordringlichen Effekt der vorgesehenen Maßnahmen in der Verbesserung der Situation in den lärmbeeinträchtigten Bestandsgebieten. Bei der Neuplanung sollen bestehende Lärmbeeinträchtigungen vermieden und ggf. durch Lärmschutzfestsetzungen gemindert werden. Diese Strategie verfolgt die Stadt weiterhin.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">+</div>
<p>2.4 Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Hemmnisse sind insbesondere in der fehlenden Eingriffsmöglichkeit der Stadt zu sehen: Bund/Land als Bau- lastträger der Hauptverkehrsstraßen sowie die FHH/Behörde für Wirtschaft und Verkehr beim Flughafen Hamburg.</p>	

3. <u>Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans</u>	+ / 0 / -
<p>3.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Die Basiszahlen haben sich bislang in ihrer Grundtendenz nicht verändert, allerdings fehlt auch noch der Effekt der zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen. Zudem sind in die Berechnungen der Belastetenzahlen bislang die Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A7 im Zuge des 6-streifigen Ausbaus noch nicht eingeflossen, da zum Zeitpunkt der Berechnungsgrundlage (2016/2017) diese noch nicht umgesetzt waren.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">0</div>
<p>3.2 Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Nein</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">-</div>
<p>3.3 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Eine Bewertung kann erst nach Durchführung der Maßnahmen erfolgen.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">0</div>

4. <u>Zusammenfassung der Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans</u>	ja/nein
<p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen nicht den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist eine <u>Überarbeitung</u> des Aktionsplans <u>erforderlich</u>.</p>	n
<p>Oder</p> <p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist <u>eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung</u> des Aktionsplans <u>ausreichend</u>.</p>	j
Raum für ergänzende Anmerkungen	

5. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	ja/nein
<p>5.1 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans, zum Beispiel Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz?</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Keine Änderungen gegeben.</p>	n
<p>5.2 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder Landes relevant für den Lärmaktionsplan? Zum Beispiel kann die Aufnahme von Lärmaktionsplänen als Fördervoraussetzung, Änderungen von Auslösewerte, Richtwerten oder Grenzwerten eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern?</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Keine Änderungen gegeben.</p>	n

6. <u>Änderung der Lärmsituation</u>	ja/nein
<p>Hat sich die Lärmsituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans grundlegend geändert, und sind zum Beispiel andere Prioritäten zu setzen die eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? (Erhebliche Änderung in den Belastetenzahlen, neue oder verminderte Lärmprobleme)</p> <p>Erläuterung:</p>	n*
<p>Die Lärmsituation in Quickborn hat sich gegenüber der Stufe 2 nicht grundlegend geändert. Die Bereiche mit Lärmkonflikten liegen in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung ebenso wie bei der Stufe 2 an folgenden Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesautobahn BAB A 7 (sehr hohe und hohe Belastungen); - Bundesstraße B 4 (sehr hohe und hohe Belastungen); - Landesstraße L76 (sehr hohe und hohe Belastungen); - AKN Strecke A1 (hohe Belastungen); beachtliche Änderung: Siehe unten unter n* <p>n* : Gegenüber der Erhebung und Bewertung des Schienenverkehrs im Zuge der Lärmaktionsplanung Stufe 2 hat sich gegenüber der Stufe 3 in einem Teilaspekt eine maßgebliche Änderung ergeben: Die schienenbezogenen Fahrgeräusche (Schleifgeräusch im Kurvenbereich) der von der AKN betriebenen Schnellbahnlinie A1 haben punktuell stark zugenommen. Es wird ein Zusammen-</p>	

hang mit den neu eingesetzten Fahrzeugen der AKN gesehen. Festzustellen ist nunmehr eine erheblich gesteigerte Belastung durch die Schienen-Schleifgeräusche im Bereich der Kurvenlage nördlich des Bahnhofs Quickborn. Betroffen hiervon ist die verdichtete Mehrfamilienhausbebauung im Bereich Alter Hof/Boxholmstraße/Lise Meitner Weg. Hier ist Abhilfe zu schaffen.

Der Lärmaktionsplan (Tabelle 31, S.58/59) wird hierzu um eine Maßnahme 16 ergänzt:

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Wirkung/Ziel	Realisierung	Kosten
16	Schienenlärm der AKN: Effektive Maßnahmen zur Minderung der im Kurvenbereich nördlich des Bahnhofs Quickborn auftretenden Schienen-Schleifgeräusche.	AKN	Reduzierung der Lärm-Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung	kurzfristig	k.A.

7. Schlussfolgerung

ja/nein

Eine umfangliche Überarbeitung des Aktionsplans vom 30.01.2017 ist erforderlich.

n

oder

Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplans mit Ergänzung im Bereich der AKN-Schienenlärms gemäß 6. Sowie einer Aktualisierung der Daten ist ausreichend.

j

Art und Zeitraum der Mitwirkung der Öffentlichkeit nach 47 d Abs.3 BImSchG:

Öffentliche Auslegung vom 13.11.2019 bis 13.12.2019.

Raum für ergänzende Anmerkungen:



..... Köppl

Unterschrift / Stempel



Quickborn, den 25.02.2020.

Ort, Datum